

und interdisziplinäre Falldiskussionen angeboten. Die Kongresssprachen sind Deutsch und Englisch mit Simultanübersetzungen in die jeweils andere Sprache.

Der Weltkongress und die Weltleitmesse O + R bieten ein einzigartiges Angebot für Orthopädie-Techniker, Orthopädie-schuhtechniker, Reha-Techniker, Therapeuten und Ärzte, Ingenieure, den medizinischen Fachhandel und Mitarbeiter der Kostenträger. 2010

fand die O + R gemeinsam mit dem ISPO Weltkongress statt und zog 21 200 Besucher aus 108 Ländern und 554 Aussteller aus 45 Nationen an. Ideeller Träger der ORTHOPÄDIE + REHA-TECHNIK 2012 ist der Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik. Veranstalter des Kongresses ist die Confairmed, während die Leipziger Messe die Fachmesse verantwortet.

Weitere Infos:
www.ot-leipzig.de

Seminare

Präqualifizierung

10. Mai Bundesfachschule für Orthopädie-Technik, Dortmund
Referent: Christian Bumiller, Leiter der Präqualifizierungsstelle des vdek (PQS-Hilfsmittel)

Unternehmensnachfolge

30. Mai Heidenheim
21. November Neuss
Referenten: RA/StB Frank Haas,
Dipl.-Kfm. Christoph Herbe

Kalkulationen in der PG 23 und PG 24

20. Juni Landshut
Referent: Klaus-Jürgen Lotz, Vizepräsident des Bundesinnungsverbandes für Orthopädie-Technik

Mitarbeiterbeteiligung

14. November Stuttgart
Referent: Stefan Fritz, Unternehmensberater

Vergünstigte Online-Anmeldung:
www.confairmed.de/seminare

Kontakt: Stephanie Herr, Confairmed,
herr@confairmed.de

Fraunhofer IPA: Deutsch-amerikanische Forschungsk Kooperation gestartet

Eine neue Forschungsk Kooperation im Bereich der Orthopädie-Technik haben das Stuttgarter Fraunhofer Institut für Produktionstechnik und Automation IPA und die US-amerikanische Veteranen-Administration (Department of Veteran Affairs) mit Sitz in Minnea-

polis geschlossen. Die auf zunächst fünf Jahre ausgelegte Vereinbarung regelt die gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsarbeit neuer Hilfsmittel mit dem Ziel, die Forschungsergebnisse in erster Linie amerikanischen und europäischen Unternehmen zur Verfü-

gung zu stellen. Der Aufbau dieser Kooperation umfasst ein Gesamtvolumen von etwa einer Mio. Dollar und wird vom Fraunhofer IPA und dem Department of Veteran Affairs zu gleichen Teilen finanziert.

Auf der einen Seite der Zusammenarbeit steht das Fraunhofer IPA mit seiner ausgewiesenen Expertise im Bereich Orthopädie und Bewegungssysteme. Hier arbeitet ein eingespieltes, interdisziplinäres Team aus den Fachgebieten Maschinenbau, Elektrotechnik, Mechatronik, Kybernetik, Orthopädie-Technik, Medizintechnik, Biologie und Medizin. Mit seiner Entwicklungs- und Forschungstätigkeit in der technischen Orthopädie und orthopädischen Chirurgie, aber auch in der Bewegungserfassung für die Luftfahrt und Consumer-Elektronik hat sich das Fraunhofer IPA über Jahre einen sehr guten Ruf geschaffen. Auf der anderen Seite steht als Kooperationspartner und ideale Ergänzung zur Fraunhofer Expertise die

US-amerikanische Veteranen-Administration mit ihrem großen praktischen Erfahrungsschatz und ihrem hohen Bedarf an Orthopädie-Technik für die amerikanischen Veteranen. Ihr unterstehen in den USA über 153 Krankenhäuser. Zentraler Ansprechpartner am Minneapolis VA Medical Center ist Prof. Dr. Andrew Hansen, mit dem das Fraunhofer IPA bereits seit vielen Jahren erfolgreich zusammenarbeitet. „Wir sind sehr stolz, Prof. Dr. Hansen für unsere Kooperation gewonnen zu haben, da er insbesondere im Prothesentest ein anerkannter Spezialist und kritischer Kopf ist“, so Dr. Urs Schneider vom Fraunhofer IPA. „Wir arbeiten mit ihm bereits seit über vier Jahren vertrauensvoll zusammen und schätzen die Kooperation.“

Das erste Projekt – ein neuer, sich an den Untergrund anpassender Prothesenfuß – wird derzeit entwickelt und soll im Sommer dieses Jahres getestet werden. □

Mal wieder verboten: Ärzte bestechen

Die Koalition verabschiedete Anfang April ein Eckpunktepapier für ein zukünftiges Versorgungsgesetz. Interessant für die Hilfsmittelbranche sind im Wesentlichen die letzten beiden Seiten zum Thema „Verbot der Zuweisung gegen Entgelt“. Hier wird eingegangen auf unzulässige Kooperationen zwischen Ärzten sowie zwischen Ärzten und Leistungserbringern im Heilmittelbereich.

Wieder einmal thematisiert wird auch das Verbot der Zuweisung im Verhältnis zwischen Ärzten und Leistungserbringern im Hilfsmittelbereich, wo bereits mit dem § 128 SGB V ein entspre-

chendes Verbot von Geldzahlungen und der Gewährung sonstiger wirtschaftlicher Vorteile an Ärzte im Zusammenhang mit der Verordnung von Hilfsmitteln existiert. Diesen unzulässigen Praktiken soll noch konsequenter entgegengewirkt werden, unter anderem durch die „Klarstellung, dass auch Einkünfte aus Beteiligungen an Unternehmen von Leistungserbringern, die Vertragsärzte durch ihr Ordnungs- und/oder Zuweisungsverhalten selbst maßgeblich beeinflussen können, unzulässige Zuwendungen im Sinne des § 128 SGB V sind“. Wer hätte das gedacht? □